Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9322**

17. Wahlperiode 16. 04. 2012

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Behm, Friedrich Ostendorff, Bärbel Höhn, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Hans-Josef Fell, Harald Ebner, Nicole Maisch, Dorothea Steiner, Markus Tressel, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kleegras-Verwendung in Biogasanlagen stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Aufgrund der auch durch die Biogaserzeugung getriebenen, massiven Zunahmen des Maisanbaus in vielen Regionen Deutschlands gerät Biogas zunehmend in die Kritik. Da Biogas aber als zeitlich flexibel verfügbarer Energieträger ein wichtiger Baustein für den Erfolg der Energiewende ist, muss die berechtigte Kritik aufgegriffen und Fehlentwicklungen wirksam begegnet werden. Die notwendigen Maßnahmen müssen umgehend ergriffen werden, bevor die gesellschaftliche Akzeptanz für diese Form der Energiegewinnung verloren geht.

Die Verwendung von Klee- und Luzernegras in Biogasanlagen stellt eine sinnvolle, nachhaltige Alternative zu Mais dar und trägt schon beim Anbau zum Klimaschutz bei. Denn die Leguminosen-Gemenge bauen aktiv Humus auf und binden das klimaschädliche Kohlendioxid aus der Atmosphäre im Boden. Zudem benötigen sie als stickstoffbindende Pflanzen keine chemisch-synthetischen Stickstoff-Düngemittel, bei deren Erzeugung große Mengen fossiler Energieträger verbraucht werden.

In der Biomasseverordnung werden Klee- und Luzernegras jedoch nur dann in der höheren Einsatzstoffvergütungsklasse II geführt, wenn sie als Zwischenfrucht auf Ackerstandorten angebaut wurden. Durch diese Einschränkung können sich die positiven Wirkungen von Leguminosen-Gemengen nicht vollumfänglich entfalten. Als Hauptkultur angebaut dienen sie nicht nur der Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und dem Klimaschutz, sondern stellen eine Alternative zu Mais dar und können zur ökologisch notwendigen Auflockerung der Energiefruchtfolgen beitragen.

Als erste Sofortmaßnahme zum Erhalt der gesellschaftlichen Akzeptanz für Biogasanlagen ist lediglich eine entsprechende Anpassung der Biomasseverordnung erforderlich. Wenn Klee- und Luzernegras generell in die Einsatzstoffvergütungsklasse II eingeordnet werden, schafft das einen Anreiz für konventionell betriebene Biogasanlagen, Mais in der Fruchtfolge durch diese umweltfreundlicheren Substrate zu ersetzen. Zudem führt diese Änderung dazu, dass Biogasanlagen auch auf ökologisch wirtschaftenden Betrieben konkurrenzfähig werden. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um das in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verankerte Ziel von 20 Prozent ökologischer Anbaufläche zu erreichen. Und es ist ein Anreiz für Ökobauern, sich mit der Biogaserzeugung an der Energiewende zu beteiligen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Biomasseverordnung dahingehend zu ändern, dass Kleegras und Luzernegras generell und nicht nur als Zwischenfrucht auf Ackerstandorten in die Einsatzstoffvergütungsklasse II aufgenommen werden.

Berlin, den 16. April 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333